

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),  
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).  
Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

**Inserate**  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen**

bei  
Herrn Buchdruckereibes. P a s s t  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas &  
Stein & Vogler u. „Invalide n-  
danke“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Zweiundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Mr. 89.

5. November 1890.

### Bekanntmachung,

Stadtverordnetenwahl betreffend.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden in Gemäßheit § 42 der revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 aus dem Stadtverordnetencollegium und zwar aus der Zahl

- A, der Ansfässigen.  
1., Herr Töpfermeister Reinhold Borsdorf,  
2., „ Klempnermeister Oswald Weber.  
B, der Unanfsässigen.  
3., Herr Kaufmann Bruno Gruhl,  
4., „ Schuldirektor Robert Dreher.

Demzufolge sind aus der Mitte der Bürgerschaft zu wählen

**zwei ansässige und zwei unanfsässige Stadtverordnete.**

Zur Wahl selbst ist

**Mittwoch, den 29. November 1890**

anberaumt und werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, gedachten Tages  
von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr  
persönlich im Sitzungssaal die mit den Namen der Gewählten deutlich bezeichneten Stimmzettel zu überreichen.

Die Stimmzettel werden den stimmberechtigten Bürgern vor dem Wahltag behufs deren Ausfüllung mit den Namen der zu Wählenden zugestellt werden.  
Pulsnik, am 3. November 1890.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit die Bekanntmachung vom 6. November 1886 eingeschärft, nach welcher alle in hiesiger Stadt verkehrenden beladenen oder unbeladenen Fuhrwerke bei ein-  
tretender Dunkelheit mit brennender Laterne zu versehen sind und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 60 M oder entsprechender Haft geahndet werden.  
Pulsnik, am 4. November 1890.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

**Sonnabend, den 8. November 1890,**

Nachmittags 3 Uhr

sollen mehrere alte Obstbäume an der Niedersteinaer- und Dhorner-Straße meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

**Verammlungsort am Brauhaus.**  
Pulsnik, am 4. November 1890.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

### Ortskrankenkasse zu Pulsnik.

Nach § 49 des Statuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassennmitglieder und derjenigen Arbeitgeber, welche für solche Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben und zwar ist die Zahl der Kassennmitglieder auf 10% derselben und die der Arbeitgeber auf 5% der von ihnen beschäftigten Kassennmitglieder, für welche sie Beiträge zahlen, festgestellt.

Es sind demzufolge bei 453 versicherungspflichtigen und freiwilligen Kassennmitgliedern 46 Vertreter von diesen und bei 440 von den Arbeitgebern beschäftigten Kassennmitgliedern 22 Vertreter von den Arbeitgebern zu wählen.

Zur Vornahme dieser Wahlen wird auf Grund von § 49a des Statuts für

**Sonnabend, den 15. November 1890,**

Abends 8 1/2 Uhr,

im **Gasthof zum Herrnhaus** eine

### Generalversammlung

anberaumt und hierzu die nach §§ 37 und 38 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 wohlberechtigten Kassennmitglieder und Arbeitgeber eingeladen.  
Die Wahlhandlung für die Kassennmitglieder findet im Saale und diejenige für die Arbeitgeber in der Gesellschaftsstube, 1. Etage, statt.  
Pulsnik, am 3. November 1890.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.  
Sermann Müke, Vorsitzender.

### Dienstag, den 11. November, Viehmarkt in Pulsnik.

#### Die Regentschaft in Holland.

Im Königreich der Niederlande ist endlich jener längst zu erwartende politische Act geschehen, welcher sich infolge des Krankheitszustandes König Wilhelms III. als nicht mehr weiter aufschiebbar erwies. In vereinigter Sitzung haben die beiden Kammern am Mittwoch mit 109 gegen 5 Stimmen den Beschluß gefaßt, daß der König außer Stande sei, zu regieren, nachdem der Ministerrath Tags zuvor, gestützt auf das officielle Gutachten der Aerzte, den die Regierungsunfähigkeit des Monarchen betreffenden Antrag gestellt hatte. Gemäß der holländischen Verfassung ist infolge dieses Kammerbeschlusses der Staatsrath seit dem 30. Oktober bis auf Weiteres die königliche Gewalt aus und verlaudet, daß binnen vierzehn Tagen den Ge-  
neralstaaten, wie das niederländische Gesamtparlament

bezeichnet wird, ein Gesehentwurf über die definitive Einsetzung der Regentschaft vorgelegt werden würde.

Es wiederholt sich demnach jetzt jener staatspolitische Vorgang, der in den Niederlanden bereits im vorigen Jahre infolge der schweren Erkrankung König Wilhelms eintrat und zur Einsetzung einer Regentschaft für den anscheinend todtkranken Monarchen führte. Aber derselbe erholte sich in ganz überraschend schneller und vollständiger Weise, so daß er alsbald die Zügel der Regierung wieder selbst ergreifen konnte und bekanntlich war deshalb auch Herzog Adolf von Nassau, der für das Großherzogthum Luxemburg eingesezte Regent, genöthigt, diese seine Würde alsbald wieder niederzulegen. Diesmal jedoch ist es mit der Krankheit des Königs anders bestellt; wohl erweist sich sein körperliches Befinden, Dank der außerordentlich zähen Constitution des nun fast 74 Jahre alten Herrschers als

ein derartiges, daß König Wilhelm vielleicht noch Jahre lang leben wird, aber der Zustand der geistigen Ummachtung, in welchem sich der unglückliche Monarch befindet, wird nach dem bestimmten Ausspruche der Aerzte ein dauernder bleiben und die Möglichkeit, daß er ja nochmals regierungsfähig werden könnte, erscheint darum ausgeschlossen. Die nun erfolgte Bekleidung des niederländischen Staatsrathes mit der einstweiligen Regierungsgewalt war demnach nicht länger zu vermeiden, sollten nicht in den Niederlanden unhaltbare und verworrene Zustände eintreten, indessen ist auch dies nur ein Uebergangsstadium bis zur endgültigen Inthronisation der Regentschaft. Die Zusammenetzung derselben dürfte keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen und kann wohl als selbstverständlich gelten, daß die Königin Emma an die Spitze des Regent-  
schafsrathes tritt, zumal die hohe Frau ja im Falle des